

ABCERT Leistungsverzeichnis

QS – System

Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen und Zertifizierungen/Bewertungen im Bereich QS (Qualität und Sicherheit GmbH) für:
 QS Großhandel OGK, FIAS, QS Bündler
 QS Futtermittel: Einzel-, Mischfuttermittelherstellung, Handel, Lagerung/Umschlag, Transport, Kleinst-
 zeuger, fahrbare Mahl- und Mischanlagen, Private Labelling

Systemaudit (alle 0,5 bis 2 Jahre, je nach in der Kontrolle erreichtem QS-Status)

Grundpauschale	Je Systemaudit	165,00 €
Grundpauschale (Futtermittelherstellung > 10.000 to. / Jahr)	Je Systemaudit	500,00€
Fahrt- und Organisationskosten *	Pauschale	115,00 €
Kontrollzeit	Je Viertelstunde	30,00 €
Bewertung /Zertifizierung	Je Viertelstunde	30,00 €

Spotaudit (nur bei gewählter Kontrollart „Angekündigtes Systemaudit“, immer zwischen 2 Systemaudits)

Fahrt- und Organisationskosten *	Pauschale	115,00 €
Kontrollzeit	Je Viertelstunde	30,00 €
Bewertung	Je Viertelstunde	30,00 €

Eventuell anfallende Gebühren

Zusatzmodul FIAS	Pauschale	35,00 €
2. Erinnerung an Korrekturnachweise	Pauschale	60,00 €
Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten (z.B. Terminabsagen, abgelehnte Terminvorschläge, kurzfristige Kontrollen, nicht fristgerechte Kündigung des Kontrollvertrages)	Nach Zeitaufwand, je Viertelstunde	30,00 €
Weitere Dienstleistungen (z. B. Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren, Mehrfertigkeiten von Dokumenten)	Nach Zeitaufwand, je Viertelstunde	30,00 €

*) Fahrt- und Organisationskosten werden bei der Kombination mit anderen Standards nur einmal berechnet.

Im QS-System richtet sich das Kontrollintervall nach der Stufe und erreichten Punktzahl beim Audit und kann zwischen einem halben und zwei Jahren liegen. Die Kosten für die Kontrolle und Zertifizierung/Ergebniserstellung setzen sich aus fixen (Grundpauschale, Fahrt- und Organisationskosten) und variablen Posten (Kontrollzeit, Bewertung/Zertifizierung/Ergebniserstellung, ggf. weitere Aufwendungen) zusammen. Die Lizenzkosten für reine Transportdienstleister, Lagerdienstleister, fahrbare Mahl- und Mischanlagen und Kleinstzeuger werden jährlich von der ABCERT AG in Rechnung gestellt und an die QS GmbH abgeführt.

- Änderungen vorbehalten
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab 01.01.2020
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer